



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun

Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

Grabenstrasse 1, 7001 Chur
Telefon 081 257 23 23
www.are.gr.ch
info@are.gr.ch



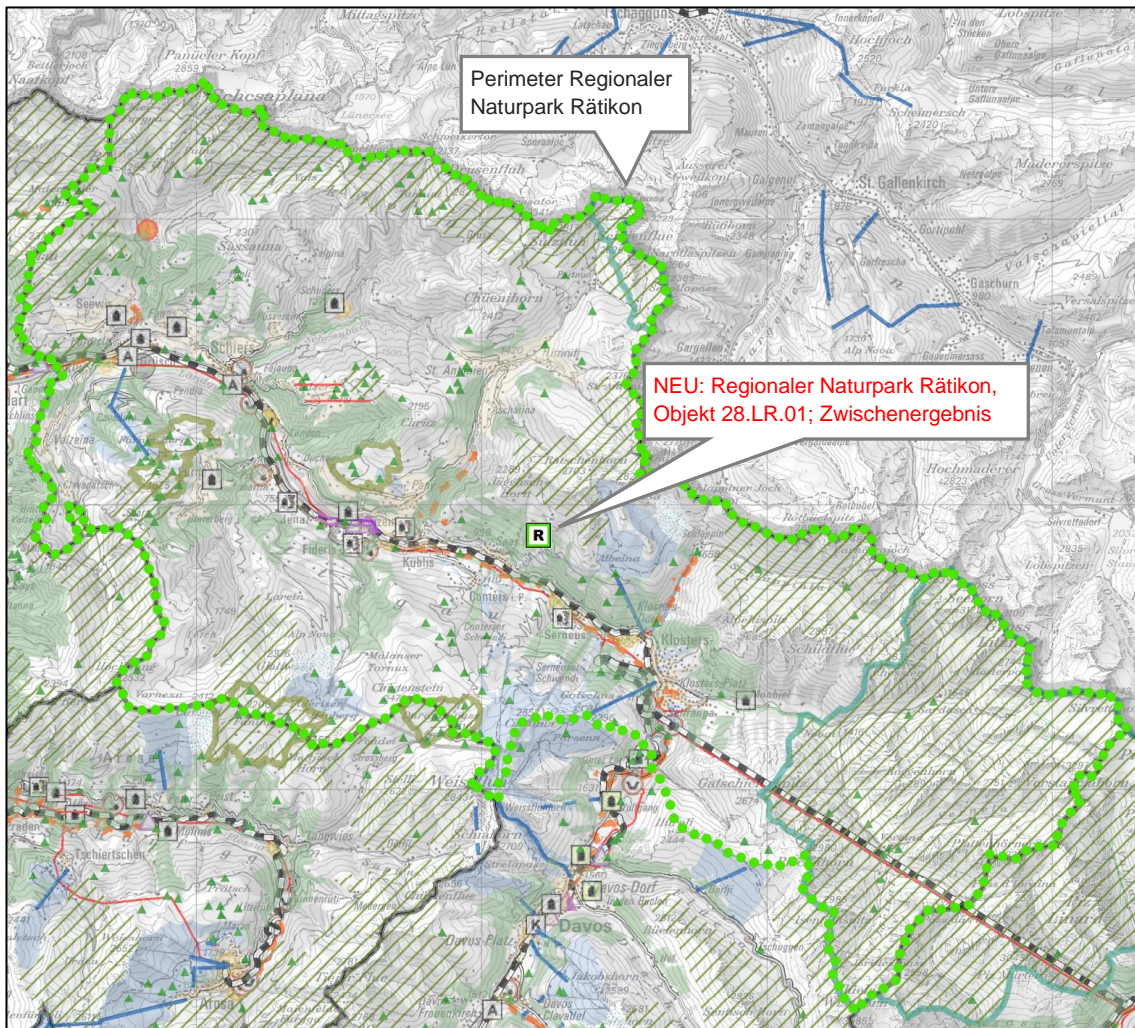
Region Prättigau/Davos

Rathausgasse 2
7250 Klosters
Telefon: 081 414 32 30
www.praetigau-davos.ch
info@praetigau-davos.ch

Regionaler Naturpark Rätikon

Erläuterungen zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft

Entwurf für die öffentliche Auflage



Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass	1
1.2	Anforderungen an die räumliche Sicherung des Parks	1
1.3	Verfahren für die Richtplananpassung	1
1.4	Koordination mit dem Prozess der Gesucheingabe an den Bund	2
2	Strategisch-räumliche Ziele	2
2.1	Kantonale Pärkestrategie	2
2.2	Ziel und Zweck eines Regionalen Naturparks nach NHG	2
2.3	Erfahrungen mit Regionalen Naturparks	3
2.4	Strategische Ziele des Regionalen Naturparks Rätikon	4
2.5	Strategische Ziele des internationalen Naturparks Rätikon	4
2.6	Projektideen	5
3	Parkperimeter für die Errichtungsphase	6
3.1	Anforderungen gemäss Pärkeverordnung	6
3.2	Perimeter für die Errichtungsphase	6
3.3	Natur- und Landschaftswerte	6
4	Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Regionale Standortentwicklungsstrategie	7
4.3	Regionales Raumkonzept Prättigau/Davos	7
4.4	Weiterentwicklung und Erweiterung der Skigebiete	8
4.5	Bundessachpläne	8
4.6	Planung weiterer Anlagen der Versorgung und der Energieproduktion	9
4.7	Fazit	9
5	Umsetzung in die Richtplanung	9
5.1	Allgemeines	9
5.2	Richtplanung	10
5.3	Nutzungsplanung	10
6	Ergebnisse der öffentlichen Auflage / verwaltungsinternen Vernehmlassung	10
6.1	Ergebnisse kantonale Vorprüfung	10
6.2	Ergebnisse öffentliche Auflage	10
7	Ergebnisse der Gemeindeabstimmungen	10
	Quellen und Grundlagen	11

1 Einleitung

1.1 Anlass

In der Region Prättigau/Davos soll unter dem Namen «Regionaler Naturpark Rätikon» ein Park von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) entstehen. Dieser soll Teil eines über 1'100 km² grossen internationalen Naturparks rund um die Gebirgsgruppe des Rätikons bilden.

Der für den Regionalen Naturpark auf Schweizer Hoheitsgebiet vorgesehene Perimeter umfasst die zehn Gemeinden des Prättigaus. Gemäss Machbarkeitsstudie (ZHAW 2018) erfüllt das vorgesehene Parkgebiet die Anforderungen an die Natur- und Landschaftsqualität eines Regionalen Naturparks. Die Machbarkeit für den Aufbau und Betrieb eines Regionalen Naturparks ist grundsätzlich gegeben.

Der Prozess für den Aufbau eines Parks von nationaler Bedeutung dauert mehrere Jahre und erfolgt in Etappen. Im Fall des Naturparks Rätikon entscheiden die Gemeinden im ersten Quartal 2021 gestützt auf die Machbarkeitsabklärungen und den Managementplan über ihre Teilnahme an der Errichtungsphase. Während der Errichtung eines Parks werden die für den Betrieb erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen sowie die nötigen Managementgrundlagen entwickelt. Die hauptsächlich von Bund und Kanton finanzierte Errichtungsphase dauert drei Jahre. Zum Ende der Errichtung entscheiden die Gemeinden gestützt auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Parkvertrag und die Charta definitiv über einen Parkbeitritt für eine zehnjährige Betriebsphase.

Der Kanton hat das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Parks bis Ende Mai 2021 beim Bundesamt für Umwelt BAFU einzuweisen. Gegenstand des Gesuchdossiers bildet auch ein Richtplaneintrag.

1.2 Anforderungen an die räumliche Sicherung des Parks

Pärke nach NHG müssen für deren Betrieb räumlich gesichert und im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (Art. 27 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung PÄV). Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung des Betriebs durch den Bund. Für den Nachweis der räumlichen Sicherung bedarf es einer Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans.

Für die Errichtungsphase reicht ein Eintrag im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aus. Erst für die Betriebsphase wird eine «Festsetzung» erforderlich. Mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» wird ausgesagt, dass das Vorhaben aufgrund des derzeitigen Projektstands räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt ist, jedoch klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.

1.3 Verfahren für die Richtplananpassung

Die Richtplanung im Kanton Graubünden erfolgt als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Regionen. Damit der kantonale Richtplan angepasst werden kann, ist gleichzeitig eine Anpassung des regionalen Richtplans erforderlich. Gemäss gängiger Praxis erfolgt die öffentliche Auflage für die Anpassung im regionalen und im kantonalen Richtplan koordiniert.

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO)

sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Prättigau/Davos. Der regionale Richtplan wird von der Präsidentenkonferenz der Region beschlossen und von der Regierung genehmigt.

Das Verfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans richtet sich nach Art. 10 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV). Die Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgt gestützt auf Art. 11 RPV durch den Bundesrat oder das UVEK.

1.4 Koordination mit dem Prozess der Gesucheingabe an den Bund

Die Erarbeitung der regionalen und kantonalen Richtplananpassung wird inhaltlich und verfahrensmässig mit der Erarbeitung der weiteren Projektinhalte abgestimmt. Das Hauptdokument des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Parks bildet der Managementplan, der die detaillierte Planung sowie Inhalte für die Errichtung des Parks erhält.

Die Entscheide der Abstimmungen in den Gemeinden werden auch in der Richtplanung berücksichtigt. Als Schnittstelle zwischen Parkträgerschaft und Bund fungiert der Kanton (Federführung beim Amt für Natur und Umwelt). Das Gesuch um Finanzhilfe des Bundes wird in Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Region und Kanton bis Mai 2021 fertiggestellt. An der Finanzierung von Parkerrichtung und -betrieb werden sich schlussendlich der Bund, der Kanton Graubünden, die beteiligten Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise beteiligen.

2 Strategisch-räumliche Ziele

2.1 Kantonale Pärkestrategie

Die kantonale Pärkestrategie ist im Kapitel «Regionalparks» (Kap. 3.4) des kantonalen Richtplans festgelegt. Die im Richtplan festgelegten Ziele und Leitsätze orientieren sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Pärke sollen dazu beitragen, dass sich Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Parkgebiet im Einklang weiterentwickeln. Parkprojekte sollen von der ortsansässigen Bevölkerung getragen werden und «bottom-up» entstehen.

Das Kapitel «Regionalparks» wurde als Bestandteil des Richtplanthemas Landschaft bzw. des Gesamtrichtplans im Jahr 2003 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurde es zur räumlichen Sicherung von regionalen Naturparks objektbezogen ergänzt und angepasst.

2.2 Ziel und Zweck eines Regionalen Naturparks nach NHG

Die Ziele eines Regionalen Naturparks ergeben sich aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und der Pärkeverordnung (PäV). Diese beruhen auf den zwei Pfeilern

- a. Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft und
- b. Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft und Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen (siehe Art. 23g Abs. 2 NHG).

In der Pärkeverordnung werden diese Zielsetzungen weiter konkretisiert. Demnach sollen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft in einem Regionalen Naturpark u.a. das Landschafts- und Ortsbild erhalten und so weit möglich verbessert, schützenswerte Lebensräume aufgewertet und

vernetzt, bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes gewahrt und gestärkt und bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit vermindert und behoben werden (Art. 20 PÄV). Zur Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft sind in einem Regionalen Naturpark insbesondere die lokalen natürlichen Ressourcen zu nutzen, die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten zu stärken, die auf einen naturnahen Tourismus und die Umweltbildung ausgerichteten Dienstleistungen zu fördern und die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen (Art. 21 PÄV).

Regionale Naturpärke bilden eine Kategorie, mit welcher sich Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Anliegen der Regional- und Strukturpolitik verbinden lassen. In diesem Sinne bilden sie auch ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Von ihrer gesetzlichen Konzeption her können Regionale Naturpärke gleichzeitig Interessen- und Zielkonflikte in sich vereinen. In Naturpärken kommen auch «störende» oder künstliche Anlagen wie Waffen- und Schiessplätze, Flugplätze und Heliports, Stauseen, Windenergieanlagen oder Kieswerke vor. Der Fortbestand solcher Anlagen wird durch einen regionalen Naturpark nicht gefährdet. Gestützt auf die einschlägigen Gesetze und Verfahren können diese Anlagen erneuert, ausgebaut oder neu erstellt werden. Dies gilt auch für Freizeitanlagen wie Skigebiete, Campingplätze oder Golfplätze.

Aus der Zugehörigkeit zu einem Regionalen Naturpark ergeben sich keine zusätzlichen Einschränkungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung solcher Anlagen. Auch ändert sich nichts an den bisherigen Zuständigkeiten bzw. Verfahrensabläufen. Da in Regionalen Naturpärken im Gegensatz zu Nationalpärken keine Zonierung (z.B. Kern- und Entwicklungszone) erforderlich ist, ergeben sich aus der Zugehörigkeit zu einem Naturpark auch keine Nutzungs- oder Zutrittsbeschränkungen. Freizeitaktivitäten und die Jagd können wie bis anhin ausgeübt werden.

2.3 Erfahrungen mit Regionalen Naturpärken

Die Pärkeverordnung PÄV ist im November 2007 in Kraft getreten. Seither sind in verschiedenen Landesteilen der Schweiz über ein Dutzend Regionale Naturpärke entstanden. Einige dieser Pärke stehen kurz vor oder bereits in der zweiten zehnjährigen Betriebsphase. Neue Parkprojekte können sich somit auf Erfahrung aus rund 15 Jahren Schweizerischer Pärkepolitik stützen.

Studien und Evaluationsberichte zeigen, dass Regionale Naturpärke eine hohe Zielerreichung verzeichnen, indem sie zur Aufwertung von Natur und Landschaft beitragen, eine touristische Wertschöpfungssteigerung bewirken und zur Vermarktung regional produzierter Produkte beitragen. Gemäss einer ETH-Studie löst beispielsweise der Regionale Naturpark Parc Ela jährlich eine touristische Wertschöpfung von fast 9 Millionen Franken aus. Jeder achte Gast kommt im Sommer wegen des Parc Ela in die Region. Zudem konnte der Parc Ela einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen (siehe ETH 2018 sowie ZHAW 2020).

Eine sehr wichtige allgemeine Funktion von Regionalen Naturpärken sind ihre Vernetzungs-, Unterstützungs- und Koordinationstätigkeiten, die mit zur erfolgreichen Umsetzung von regionalen Projekten beitragen (siehe hierzu die zahlreichen umgesetzten Projekte und Angebote in den Schweizer Pärken).

2.4 Strategische Ziele des Regionalen Naturparks Rätikon

In Anlehnung an Art. 23g NHG werden mit dem Regionalen Naturpark Rätikon folgende strategische Ziele verfolgt (siehe auch Managementplan sowie Festlegungen im regionalen Richtplan)¹:

Stärken von Wirtschaft und Tourismus

- Fördern des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport.
- Stärken der regionalen Wertschöpfung und Fördern von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, das Verarbeiten und Vermarkten von regionalen Produkten und das Kreieren neuer Spezialitäten.
- Etablieren des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht.

Erhalten und Aufwerten der Qualität von Natur und Landschaft

- Pflegen, Erhalten und Aufwerten der Natur- und Kulturlandschaft sowie Fördern der Artenvielfalt im Parkgebiet.
- Schonen der natürlichen Ressourcen.

Fördern der regionalen Zusammenarbeit und Identität

- Stärken der regionalen Identität und Fördern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturparkthemen rund um den Rätikon.
- Erhalten, Weiterentwickeln und Fördern des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen.
- Einbeziehen von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Naturparks.

Fördern von Bildung, Forschung und Innovation

- Weiterentwickeln und Bündeln von bestehenden und Fördern von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung».
- Sensibilisieren von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets.
- Aufbauen und Fördern der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon.
- Fördern von erneuerbaren Energieträgern.

2.5 Strategische Ziele des internationalen Naturparks Rätikon

Eine Besonderheit des Regionalen Naturparks Rätikon ist seine Einbindung in das Projekt für einen internationalen Naturpark rund um die Gebirgskette des Rätikons. Der geplante Perimeter des internationalen Naturparks umschliesst auch Gebiete des Fürstentum Liechtensteins sowie Österreichs (Talschaften Walgau, Brandnertal, Montafon im Vorarlberg). Für die Bevölkerung der drei Teilregionen

¹ Der Managementplan für die Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon enthält die vorläufigen strategischen Parkziele, die während der Errichtungsphase überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Die definitiven Parkziele werden anschliessend im Parkvertrag festgehalten. Die Bevölkerung der Parkgemeinden wird eng in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

(CH, FL, AUT) hat der Rätikon den Stellenwert eines «Hausbergs». Ähnlich wie bei den naturräumlichen Voraussetzungen teilen sich das Vorarlberg, Liechtenstein und das Prättigau auch kulturlandschaftliche und soziokulturelle Gemeinsamkeiten (insbesondere die Kultur der Walser).

Die vorläufigen Ziele für den internationalen Naturpark ergeben sich aus dem Schlussbericht der Machbarkeitsstudie International (siehe ZHAW 2019):

- Stärken einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft und Regionalentwicklung.
- Erhalten und Aufwerten der Qualität von Natur und Landschaft sowie von kulturellen Werten.
- Ermöglichen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und einen grenzüberschreitenden Austausch.
- Sicherstellen des grenzüberschreitenden Managements, Kommunikation und Qualitätskontrolle für das Parklabel.
- Fördern einer breiten Beteiligung der Bevölkerung am Parkprojekt.

Es ist geplant, dass ab dem Jahr 2022 eine internationale Dachorganisation für den internationalen Naturpark Rätikon aufgebaut wird, bei dem auch die Parkträgerschaft der Teilregion Prättigau Mitglied sein wird.

2.6 Projektideen

Im Laufe der Errichtungsphase werden in den Themenbereichen «Qualität von Natur und Landschaft», «Nachhaltige Wirtschaft», «Bildung und Kultur», «Management und Kommunikation» sowie «Forschung» erste Projekte lanciert, Netzwerke aufgebaut und Akteure zur Mitarbeit motiviert. Der Entwurf des Managementplans für die Errichtungsphase 2022–2024 enthält in Kapitel C bereits entsprechende Projektskizzen bzw. Projektblätter.

3 Parkperimeter für die Errichtungsphase

3.1 Anforderungen gemäss Pärkeverordnung

Die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) nennt die Anforderungen des Bundes an die Fläche eines Regionalen Naturparks. Gemäss Art. 19 Abs. 2 PÄV hat ein Regionaler Naturpark gesamte Gemeindegebiete zu umfassen. Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn ein grösseres naturräumlich abgegrenztes Gebiet gesamthaft in die Fläche eines Regionalen Naturparks einbezogen wird (Art. 19 Abs. 2 lit. a PÄV) oder wenn der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt (Art. 19 Abs. 2 lit. b PÄV).

3.2 Perimeter für die Errichtungsphase

Der vorgesehene Parkperimeter für die Errichtungsphase umfasst die Gemeindegebiete von Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Kloster-Serneus, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis. Die Gesamtfläche des Parkgebiets beträgt rund 570 km², womit der Regionale Naturpark Rätikon einer der grössten Pärke seiner Art in der Schweiz bilden würde.

3.3 Natur- und Landschaftswerte

Das Parkgebiet zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an Kultur- und Naturlandschaften aus (Gletscher-, Moor- und Auenlandschaften, Trockenwiesen und -weiden, historische Passstrassen u.a.). Zahlreiche Landschaften und Naturobjekte haben Eingang in die nationalen und kantonalen Schutzinventare gefunden und sind auch in der Richt- und Nutzungsplanung bezeichnet.

BLN-Objekte

Die Schijenflue auf Luzeiner Gemeindegebiet (Objekt 1914) und das Silvretta-Vereinagebiet auf Gemeindegebiet von Klosters und Zernez (Objekt 1910) sind Bestandteil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Als Begründung der nationalen Bedeutung werden bei der Schijenflue u.a. die aussergewöhnlich kontrastreiche und unberührte Gebirgslandschaft, die besondere Geologie und das weitläufige Höhlensystem genannt. Beim Gebiet Silvretta – Vereina werden u.a. die urtümliche, weitläufige und wenig berührte Hochgebirgslandschaft, das grosse zusammenhängende Gletschergebiet mit intakten Gletschervorfeldern und die eindruckliche Seenplatte am Jöriflesspass genannt.

Moorlandschaften

Im vorgesehenen Parkgebiet befinden sich insgesamt vier Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Es sind dies die Moorlandschaften Furner Berg (Objekt 109; Gemeinde Furna), Tratza-Pany (Objekt 320, Gemeinde Luzein), Faninpass (Objekt 227, Gemeinden Jenaz und Arosa) sowie Durannapass (Objekt 414, Gemeinden Conters und Arosa).

Gletschervorfelder

Das Gletschervorfeld des Silvrettagletschers (Objekt Nr. 1020) ist Bestandteil des Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung.

Naturobjekte

An den südexponierten Hängen befinden sich zahlreiche, teilweise grossflächige Trockenwiesen und -

weiden, die Bestandteil des nationalen Inventars sind. Gross ist auch die Zahl an Flachmooren von nationaler Bedeutung, zudem kommen auch Auengebiete und Hochmoore von nationaler Bedeutung im vorgesehenen Parkgebiet vor.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Die Dörfer Grüşch, Seewis, Fideris, Luzein und Küblis sowie der Weiler Putz (Gemeinde Luzein) sind Bestandteil des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS).

Historische Verkehrswege

Viele Abschnitte von Verkehrswegen mit noch gut erhaltener Originalsubstanz sind in das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) aufgenommen worden.

4 Abstimmung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben

4.1 Allgemeines

Die Festlegung des Parkperimeters für den Naturpark Rätikon erfordert eine Abstimmung mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben im vorgesehenen Parkgebiet (siehe auch Art. 27 PÄV). Die Koordination von kantonalem Richtplan und den Sachplänen des Bundes kann im Rahmen des Richtplanverfahrens sichergestellt werden.

4.2 Regionale Standortentwicklungsstrategie

Im Jahr 2015 hat die Region Prättigau/Davos in Kooperation mit Gemeinden, Kanton und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine regionale Standortentwicklungsstrategie erarbeitet. Darin hat sie sich mit den Schwerpunkten und Massnahmen für die Entwicklung der Region bis ins Jahr 2030 auseinandergesetzt («Agenda 2030 Graubünden»). Die involvierten Akteure sahen in der Entwicklung des natur- und kulturnahen Tourismus im Prättigau ein wichtiges Handlungsfeld für die Zukunft. Im Vordergrund stand dabei das Gebiet um den Rätikon, einer sich über drei Länder erstreckenden Gebirgsgruppe der Ostalpen. Der Prozess für die Agenda 2030 gab der Region dadurch den Anstoss, um das Projekt für einen internationalen Naturpark Rätikon zu lancieren. Das Vorhaben eines Regionalen Naturparks steht somit im Einklang mit der Standortentwicklungsstrategie.

4.3 Regionales Raumkonzept Prättigau/Davos

Gestützt auf die Anforderungen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans hat die Region Prättigau/Davos ein regionales Raumkonzept erarbeitet und im Juni 2020 von der Präsidentenkonferenz beschlossen. Inhaltlich schafft das Konzept den Bezug zu eng verwandten Strategiegrundlagen, namentlich zum Raumkonzept Graubünden, zur Agenda 2030 und zu den kommunalen räumlichen Leitbildern.

Das Raumkonzept thematisiert den Regionalen Naturpark in der Analyse und bei den Strategien. Gemäss Raumkonzept ist die Vielfalt an intakten Natur- und Kulturlandschaften eine Stärke und die verstärkte Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaften und deren Produkten eine Chance für die

künftige Entwicklung der Region. Gemäss Raumentwicklungsstrategie sollen die grossräumigen zusammenhängenden Natur- und Kulturlandschaften für einen sanften Tourismus in Wert gesetzt werden, und mit dem Naturpark Rätikon einen nachhaltigen Tourismus mit ganzjährigen Angeboten geschaffen werden. Das Vorhaben eines Regionalen Naturparks ist somit auf die regionale Raumentwicklungsstrategie abgestützt.

4.4 Weiterentwicklung und Erweiterung der Skigebiete

Die Ski- und Freizeitgebiete von Grüşch-Danusa, Fideriser Heuberge, Klosters-Madrisa und Parsenn sind im kantonalen Richtplan als sogenannte «Intensiverholungsgebiete» festgelegt (Koordinationsstand Ausgangslage). Zusätzlich zu den heute skitouristisch genutzten Gebieten sind im Richtplan auch mögliche Erweiterungsgebiete rechtskräftig bezeichnet (alle mit Koordinationsstand «Vororientierung»). Der Koordinationsstand der Vororientierung besagt, dass die Planungen der Skigebiets Erweiterungen nicht weit fortgeschritten, die Raum- und Umweltverträglichkeit noch nicht nachgewiesen und die Realisierungs- und Genehmigungsfähigkeit eines Erweiterungsprojekts offen sind.

Das in Grüşch-Danusa ausgeschiedene Erweiterungsgebiet in das Gebiet Matten umfasst 0.4 km², das Erweiterungsgebiet in den Fideriser Heubergen 1.5 km² (Gebiet Glattwang-Pardätsch) und die in Madrisa eingetragene Erweiterung im Raum Älpli Schwarzbach 1.4 km². Die eingetragenen Intensiverholungsgebiete bleiben unverändert Bestandteil des kantonalen Richtplans.

Gemäss dem auf ca. 25 Jahre ausgerichteten regionalen Raumkonzept sollen die Intensiverholungsgebiete in der Destination Davos-Klosters gezielt erweitert und verbunden werden, u.a. auch das Skigebiet Klosters-Madrisa. Gemäss Agenda 2030 soll dafür die Machbarkeit und das Potenzial von Verbindungen der Bergsportgebiete eruiert werden. Bisher findet sich jedoch im kantonalen Richtplan kein Eintrag zum Thema einer Skiverbindung von Klosters-Madrisa ins Montafon (Skigebietsverbindung Madrisa-Gargellen). Die Idee für eine solche Verbindung gibt es schon länger.

4.5 Bundessachpläne

Allgemein

Im Rahmen der Richtplananpassung ist die Abstimmung des Vorhabens eines Regionalen Naturparks mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes zu gewährleisten.

Sachplan Verkehr

Die Prättigauerstrasse zwischen Landquart und Selfranga gehört zum Nationalstrassennetz des Bundes (N28). Im Rahmen der Netzfertigstellung sieht der Sachplan Verkehr (Teil Strasse) einen Ausbau des Abschnitts zwischen Fideris Station und Küblis Dalvazza auf einer Länge von rund 3 km vor. Weiter ist der Bau einer Wildtierquerung zwischen Grüşch und Schiers geplant.

Der Sachplan Teil Schiene sieht auf dem Abschnitt zwischen Fideris und Küblis eine neue doppelspurige Linienführung der RhB vor. Verschiedene Varianten sind in Diskussion.

Sachplan Übertragungsleitungen

Im Sachplan Übertragungsleitungen SÜL sind keine Vorhaben eingetragen, welche die Naturparkregion betreffen.

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt

Der bestehende Gebirgslandeplatz Madrisahorn ist rechtskräftiger Bestandteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt. Gemäss Konzept vom 26. Februar 2020 eignet sich dieser Gebirgslandeplatz für Helikopter, zur Ausbildung und zum Heliskiing und weist jährlich rund 270 Flugbewegungen auf (Mittelwert 2015-2018; Landung und Start werden als zwei Bewegungen gezählt). Dabei überwiegt der Anteil nicht gewerblicher Flüge (d.h. Übungs- und Trainingsflüge). Die Zahl der Flüge zu touristischen Zwecken beläuft sich auf rund ein Dutzend pro Jahr. Das Madrisahorn ist als Ausgangspunkt für Heliskiing aufgrund seiner bereits bestehenden Erschliessung mit Skiliften wenig interessant.

Der Eintrag des Gebirgslandeplatzes im SIL hat weiterhin Bestand.

Sachplan Militär / Stationierungskonzept der Armee

Im vorgesehenen Parkgebiet bestehen keine Übungs- und Schiessplätze oder weitere raumwirksame Anlagen der Schweizerischen Armee, welche eine Besucherlenkung o.a. erforderlich machen könnten.

4.6 Planung weiterer Anlagen der Versorgung und der Energieproduktion

Die bestehenden Anlagen für den Abbau und die Entsorgung von Material sind richtplanerisch abgestimmt (siehe u.a. Prüfungsbericht des UVEK betreffend Genehmigung unterirdischer Steinbruch Valzeina vom 21. Februar 2020). Derzeit sind keine weiteren Anlagen in Planung.

Im vorderen Prättigau/Rheintal ist die Errichtung eines Wasserkraftwerks mit einer installierten Leistung von rund 62 MW und einer Stromproduktion von ca. 237 GWh geplant. Die beteiligten Gemeinden (Küblis, Luzein, Fideris, Jenaz, Furna, Schiers, Grösch, Seewis, Landquart, Malans, Zizers und Maienfeld) haben der Konzessionserteilung an die Konzessionärin im Jahr 2014 zugestimmt. Die ökonomischen Rahmenbedingungen zur Realisierung des Wasserkraftwerks lassen eine Projektumsetzung im Moment nicht zu. Zu gegebener Zeit sollen die Arbeiten am Projekt wieder aufgenommen werden. Das Vorhaben ist in der Richtplanung noch nicht festgelegt.

4.7 Fazit

Aus dem Vorhaben Regionaler Naturpark Rätikon ergeben sich grundsätzlich keine Widersprüche zu Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.

5 Umsetzung in die Richtplanung

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung und damit die Errichtung und der Betrieb eines Regionalen Naturparks werden sowohl über raumplanerische Anpassungen (v.a. kantonale und regionale Richtplanung) wie auch über weitere Instrumente und Politikbereiche (z.B. Projekte der Parkträgerschaft) sichergestellt.

Mit den Richtplananpassungen wird sichergestellt, dass Bund, Kanton, Region wie auch Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten (Sektoralpolitiken, Regionalpolitik) auch im erweiterten Parkgebiet mit den Zielsetzungen des Parks koordinieren. Die im Richtplan festgelegten Grundsätze und räumlichen Vorhaben behalten unverändert ihre Gültigkeit.

5.2 Richtplanung

Das Vorhaben für einen Regionalen Naturpark im Prättigau ist bisher weder im regionalen noch im kantonalen Richtplan enthalten. Die Anpassung des regionalen und des kantonalen Richtplans sind miteinander zu koordinieren.

5.3 Nutzungsplanung

Aufgrund der vorliegenden Richtplan-Anpassung im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Rätikon ergeben sich keine speziellen Anpassungen für die geltenden Nutzungsplanungen der Gemeinden.

6 Ergebnisse der öffentlichen Auflage / verwaltungsinternen Vernehmlassung

6.1 Ergebnisse kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat die Vorprüfung mit Bericht vom 2. Oktober 2020 abgeschlossen. Das ARE hält darin fest, dass dem Vorhaben keine konzeptionellen Einwände entgegenstehen. Aufgrund der Rückmeldung der kantonalen Fachstellen wurden die Richtplanunterlagen in wenigen Punkten ergänzt und präzisiert.

Auf eine Vorprüfung der Richtplananpassung beim Bundesamt für Raumentwicklung wurde verzichtet, der Bund wurde über die laufenden Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

6.2 Ergebnisse öffentliche Auflage

Kapitel wird nach Abschluss der öffentlichen Auflage ergänzt.

7 Ergebnisse der Gemeindeabstimmungen

Kapitel wird zu gegebener Zeit ergänzt.

Quellen und Grundlagen

Richt- und Sachplanung

- Kantonaler Richtplan Graubünden (Bundesratsbeschluss vom 19. September 2003)
- Sachpläne Militär, Übertragungsleitungen und Infrastruktur Strassen

Gesetze und Verordnungen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Raumplanungsverordnung (RPV)
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG)
- Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO)

Weitere Quellen und Grundlagen

- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (2015): Standortentwicklungsstrategie Prättigau/Davos. Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen für die Standortentwicklung in der Region Prättigau/Davos.
- Region Prättigau/Davos (2020): Regionales Raumkonzept Prättigau/Davos.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2009): Merkblatt «Bezeichnung von Pärken nach NHG im kantonalen Richtplan»
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2020): Richtplan Kanton Graubünden, Genehmigungspaket 2019 – Genehmigung durch den Bund. Prüfungsbericht zuhanden UVEK
- ETH Zürich / Netzwerk Schweizer Pärke (2018): Charakteristiken von Gästen in vier Schweizer Naturpärken und deren touristisch induzierte Wertschöpfung. Untersuchungen anhand des Parc Jura vaudois, Parc Ela, Naturpark Gantrisch und Landschaftspark Binntal.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung (2020): Managementplan Internationaler Naturpark Rätikon. Teilregion Prättigau. Errichtungsphase 2022–24. Kapitel B. Entwurf vom 22.9.2020 zur Vernehmlassung in den Gemeinden.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung (2020): Naturpark Rätikon. Teilregion Prättigau. Gesuch um globale Finanzhilfen. Errichtungsphase 2022–24. Kapitel C Projektblätter. Entwurf vom 22.9.2020 zur Vernehmlassung in den Gemeinden.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (2020): Evaluationsbericht Parc Ela. Evaluation zu den Wirkungen und Leistungen in der ersten Betriebsphase des Parc Ela (Charta 2012-2021).
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung (2019): Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon. Teilregion Prättigau. Erarbeitet im Auftrag der Gemeinden Grösch, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Seewis, Schiers, Fideris, Furna, Jenaz.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung (2019): Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon. Teilregion Prättigau, Liechtenstein und Vorarlberg. Internationale Struktur und Organisation. Schlussentwurf.